



Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25

Bitte die blau hinterlegten Nummern ausgefüllt zur Schulanmeldung mitbringen!

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren, diese Informationen werden Ihnen am Tag der Anmeldung ausgehändigt.

Nur von der Schule auszufüllen:	<input type="checkbox"/> Regeleinschulung (geboren zwischen 01.07.2017 – 30.06.2018)
<input type="checkbox"/> vorzeitige Einschulung	<input type="checkbox"/> Einschulung nach Zurückstellung <input type="checkbox"/> Zurückstellung wird beantragt
<input type="checkbox"/> Einschulung im inklusiven Unterricht im Förderschwerpunkt:	
Vorgelegte Nachweise:	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Kindes <input type="checkbox"/> Personalausweis (Sorgeberechtigter) <input type="checkbox"/> Meldebescheinigung
	<input type="checkbox"/> Impfpass <input type="checkbox"/> Stammbuch

1. Angaben zum Schulkind

Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum und Geburtsort	
Datum des Zuzugs nach Deutschland (bei nicht in Deutschland Geborenen)	
Staatsangehörigkeit	
Familien-/Herkunftssprache	
Religionsgemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Evangelische Kirche	<input type="checkbox"/> Jüdische Kirche
<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde
<input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche	<input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat
<input type="checkbox"/> Orthodoxe Kirchen: It. Erlass vom 15.04.2020 der OBKD: Nr. (siehe Beiblatt)	<input type="checkbox"/> DITIB Hessen (sunnitisch)
<input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche	<input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland
<input type="checkbox"/> Mennonitische Kirche	<input type="checkbox"/> Humanistische Gemeinschaft Hessen
<input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten	<input type="checkbox"/> Sonstige
	<input type="checkbox"/> keine Religionszugehörigkeit
Teilnahme am ev. Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse für den Schulkontakt	
Anzahl der Geschwister	
Besuch eines Kindergartens?	<input type="checkbox"/> ja Name: <input type="checkbox"/> nein
Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen	<input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Psychomotorik <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> nein
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen (z.B. Hörminderung, Diabetes, ADHS...)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Name der Krankenkasse	
Tetanusimpfung <input type="checkbox"/> ja wann: <input type="checkbox"/> nein	Masernimpfung <input type="checkbox"/> ja wann: <input type="checkbox"/> nein

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten (Erziehungsberechtigte)

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Das Kind lebt bei	<input type="checkbox"/> beiden Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater

3. Angaben zum Sorgerecht – nur ausfüllen, wenn A) oder B) zutrifft

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

A) Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern bitte ausfüllen

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja: die Sorgerechtserklärung des Kindsvaters wurde <input type="checkbox"/> vorgelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht. <input type="checkbox"/> nein: festgelegter Sorgeberechtigter <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater
---------------------------------------	--

B) Bei getrenntlebenden/geschiedenen Sorgeberechtigten bitte ausfüllen

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja: gemeinsame Sorgeerklärung wurde <input type="checkbox"/> vorgelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht. <input type="checkbox"/> nein: Negativbescheinigung des Jugendamtes/Gerichtsurteil wurde <input type="checkbox"/> vorgelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht. festgelegter Sorgeberechtigter: <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater
---------------------------------------	--

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe, wenn A) und B) zutrifft

- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich festgestellter Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. z.B.: Nichtversetzung, Ordnungsmaßnahmen, Einschaltung Jugendamt, Anträge zur Feststellung des (sonder-) pädagogischen Förderbedarfs.

Abtretung der Vollmacht in schulischen Angelegenheiten (wenn das Kind nur bei einer sorgeberechtigten Person lebt-freiwillig)

Hiermit erteile ich Frau/Herr (Name der Person, bei dem das Kind lebt) die Vollmacht, die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.
Hoof, den Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler **nicht** lebt:
X.....

4. Vorabfrage Betreuung – dieses ist keine Anmeldung

- 11:30 – 13:30 Uhr nur ohne Mittagessen buchbar (ca. 150,- € im Schulhalbjahr)
- 11:30 – 14:30 Uhr (ca. 71,- €/Monat ohne Mittagessen)
- 11:30 – 15:30 Uhr (ca. 112,- €/Monat ohne Mittagessen)
- Mittagsversorgung (ca. 70,- € monatlich)

5. Einwilligungserklärungen

Erklärung zum Informationsaustausch – Schweigepflichtsentbindung

Hiermit gestatten wir der aufnehmenden Schule, bei notwendigen Rückfragen zum Schulanfänger*in Kontakt mit der Kindertagesstätte, ggf. Logopädie, Ergotherapie, vorher besuchte Grundschule aufzunehmen, um unser Kind nach besten Möglichkeiten in seiner Entwicklung zu fördern. Diese Einwilligung kann während der Grundschulzeit jederzeit schriftlich von Ihnen widerrufen werden.

Hoof, den Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: X.....

6. Empfangsbestätigungen (am Tag der Anmeldung in der Schule)

Datenverarbeitung §83 des Hessischen Schulgesetzes

Das Merkblatt zum Erlass „Information von Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern über die Datenverarbeitung in der Schule“, 2009 habe ich am Tag der Anmeldung erhalten, zur Kenntnis genommen.

Hoof, den Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: X.....

Infektionsschutzgesetz gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2

Das Merkblatt zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz habe ich am Tag der Anmeldung erhalten, zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Hoof, den Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: X.....

7. Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

An unserer Schule werden anlässlich besonderer schulischer Veranstaltungen, z.B. bei der Einschulung, zu Beginn des neuen Schuljahrs (Klassenfotos), bei Schulausflügen, Klassenfahrten, Unterrichtsprojekten, Sportwettbewerben oder bei Schulfesten Fotos oder Videos gemacht und Berichte über die Aktivitäten geschrieben. Um die Schulgemeinde und Freunde der Grundschule darüber zu informieren, möchten wir diese Bilder, Filme und Berichte auf folgenden Medien veröffentlichen:

- Aushänge, Infostände, Klassenzeitung, Schulchronik, etc. der Schule
- auf einem Speichermedium (z.B. USB Stick) ausschließlich für die eigene Klasse
- in der örtlichen Presse
- auf unserer Homepage (<https://marie-hassenpflug-schule.jimdofree.com>)

Die Lehrkräfte unserer Schule legen beim Schreiben der Texte und der Auswahl der Bilder großen Wert auf eine positive Berichterstattung. Wir beschränken uns bei den Texten auf die Klassenangabe. Es werden den Fotos **keine vollständigen Namensangaben** beigefügt und keine weiteren personenbezogene Daten veröffentlicht.

1.) Einwilligung

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Videos und Berichten in die genannten Medien ein.

2.) Einwilligung: Nutzung der Daten über die Schulzeit hinaus

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos/Videos über die Schulzeit hinaus in folgenden Medien ein: Schulchronik, Schulfilm, Homepage d. Schule

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos und Texte werden, soweit es überhaupt vorgesehen ist, lediglich mit Namen und Klasse versehen; ansonsten werden **keine** weiteren persönlichen Daten beigefügt.

Das Merkblatt „Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern“, 2019 habe ich am Tag der Anmeldung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hoof, den Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: X.....

Tag der Anmeldung:

X

Unterschriften Sorgeberechtigte:

X

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten müssen beide Elternteile bei der Schulanmeldung unterschreiben oder eine Vollmacht für die Anmeldung (Homepage → Downloads → Formulare) zum Schulbesuch vorlegen.